

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung des Wilsdruff mit Nachrichten der Provinz und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Derzeitpreis bei Bestellung monatlich 20. durch unsere Vertreter zugesagt in der Stadt monatlich 20. auf dem Lande 20. durch die Post bezogen monatlich 20. mit Zustellungsgeld. Alle Postgebühren und Postversandkosten werden durch den Besteller zu zahlen. In allen Fällen ist die Zahlung der Beiträge im Voraus zu leisten. Bei Nichtzahlung der Beiträge ist die Lieferung des Blattes ohne Rücksicht auf den Inhalt zu beenden.



Informationspreis 20. für die 6 getragene Korporation oder deren Raum, Anstalten, die 2 getragene Korporation 20. bei Lieferung und Zustellung außerhalb des Postbezirks. Informationspreis 20. für die 6 getragene Korporation oder deren Raum, Anstalten, die 2 getragene Korporation 20. bei Lieferung und Zustellung außerhalb des Postbezirks. Informationspreis 20. für die 6 getragene Korporation oder deren Raum, Anstalten, die 2 getragene Korporation 20. bei Lieferung und Zustellung außerhalb des Postbezirks.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Richard Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inhaberstell: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 176

Sonntag den 30. Juli 1922

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Brotpreis. Nach Gehör des Ernährungsausschusses werden für das Gebiet des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und Land für das aus Umlagegetreide hergestellte Schwarzbrot mit Wirkung vom 31. Juli 1922 ab folgende Preise festgesetzt:

13,80 Mark für 1000 g, 11,— Mark für 3 Pfund,
7,30 Mark für 2 Pfund, 3,65 Mark für 1 Pfund.

Die Mehlpreise bleiben wie bisher.

Mit Rücksicht auf die jetzige Weizenmehlknappheit dürfen die Bäcker **Semmeln aus Umlagegetreide auch weiterhin nicht gewerbsmäßig herstellen** und verkaufen.

Zusammenfassungen werden nach dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes befristet.

Meißen, am 28. Juli 1922.

Nr. 73 II E.

Kommunalverband Meißen-Stadt und Land.

Eintrag auf Blatt 138 des hiesigen Handelsregisters: Die Firma „**Karl Apelt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ mit dem Sitz **Wilsdruff**. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung elektrischer Schaltapparate und der Handel mit elektrischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 80000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Mai 1922 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt: a) der Fabrikant **Karl Eduard Apelt in Taubenheim**, b) der Installationsmeister **Ferdinand Jötter in Wilsdruff**. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Ge-

sellschaft durch 2 Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch die **sächs. Staatszeitung**. **Amtsgericht Wilsdruff**, am 25. Juli 1922. A Reg. 102a/22

Allgemeine Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt.

Laut Reichsgesetz vom 23. Juni 1922 ist die Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung auf 120000 M. festgesetzt und der Grundlohn bis auf 120 M. erhöht. Der Rassenvorstand hat demzufolge die Aufhebung folgender Lohnstufen mit der Wirkung ab 31. Juli 1922 vorgenommen.

Lohnstufe	Grundlohn	Tagesverdienst	wöchentl. Beitrag
18	90,— M.	über 80 bis 90,— M.	35,10 M.
19	100,—	90 „ 100,—	39,00
20	110,—	100 „ 110,—	42,90
21	120,—	110 M.	46,80

Die Herren Arbeitgeber werden hiermit aufgefordert alle Beschäftigten, deren Tagesverdienst den Betrag von 80 M. übersteigt, sowie sonstige Lohnänderungen der Kasse innerhalb 8 Tagen zu melden. Meldeformulare sind auf der Kassenstelle zu entnehmen. **Der Kassenvorstand.** Paul Neumann, Vorsitzender.

Keine Zeitung für eilige Leser.

* Nach Pariser Meldungen haben die Vertreter der alliierten Anzeigenschlichter einstimmig beschlossen, ihren Regierungen die Abschaffung des deutschen Moratoriumsgesetzes für die Ausgleichszahlungen zu empfehlen.

* Reichspräsident Ebert hat einen persönlichen Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten geschickt, um eine Vermittlung in dem schwebenden Konflikt anzubahnen.

* Die Reichsbank hat mit sofortiger Wirkung ihren Diskontsatz von 5 auf 6 Prozent heraufgesetzt.

* Poincaré soll in seinem Antwortschreiben an Lloyd George darauf bestanden haben, daß die Konferenz über die deutschen Reparationszahlungen in der ersten Augustwoche stattfinden soll.

* Der französische Ministerrat beschloß die vorläufige Anwendung des Ammanntariffs für die „befreiten“ Gebiete in der Frage der deutschen Sachlieferungen.

* Der internationale Friedenskongress in London verlangt Herabsetzung der deutschen Reparationszahlungen und Revision des Versailler Vertrages.

Gefahr im Verzuge!

Die Notzeit der letzten Jahre hat die soziale Gliederung der Bevölkerung Deutschlands bis in die Grundtiefen erschüttert. Diejenigen Schichten, die nur ihre Willigkeit und Fähigkeit einzusetzen hatten, um in geistiger oder manueller Tätigkeit am Aufbau des Staates mitzuwirken, wurden rücksichtslos in den Hintergrund gedrängt. Sie konnten und wollten sich nicht am Kriege bereichern, wie es so zahlreiche Gelegenheitsausmacher taten trotz der 1914 verkündeten Parole: „An diesem Kriege soll kein Deutscher einen Pfennig verdienen“. Im Gegenteil. Diese Nichtverdiener, die Masse des werk- und kulturrätigen Volkes, mußten Entbehrungen und Lasten auf sich nehmen, denen ihr wirtschaftliches Gefüge nicht gewachsen war. Sie verarmten und müssen heute, Jahre nach Beendigung des Krieges, verelenden, so sehr hat sich die Entziehung ihrer früheren Mitbenutzung an den Rationalisierungen und die Hinüberleitung der Beute an unerfährliche Aufstiegsgepunkte fortgesetzt und entwickelt.

Dieser Prozeß hat nur teilweise zu tun mit der Belastung des Reiches durch die Kriegsschulden. Den Teil der Verantwortung für den verlorenen Krieg, der ihnen zukommt, würden die betroffenen Schichten tragen und tragen müssen. Aber darüber hinaus nimmt das Ärgis hochgeschossener Ausmacher- und Zockerer, die hemmungslos eisenseltene Eier nach den Konjunktur- und Spekulationsgewinnen im eigenen Lande sie vermögen in Anspruch, daß sie von Tag zu Tag mehr die Hoffnung auf Wiederherstellung und gerechte Verteilung der unvermeidbaren Bürden schwinden lassen und stumpfe Verzweiflung sich ihrer bemächtigt. Werden aber einmal diese wertvollen Glieder der Nation mit dem Bewußtsein erfüllt, zum Untergang verurteilt zu sein, dann könnte tatsächlich der Weg Deutschlands nur noch in die Nacht führen.

Früher, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, nahm man an, daß der einzelne Zeiten der Not und der Armut durchleben könne, ohne aus seiner sozialen Schicht herauszufallen. Trotzdem konnte sich eine verarmte Familie selten auch nur durch die zweite oder gar dritte Generation auf der früheren sozialen Stufe halten. Beim Fehlen werdender und lohnender Beschäftigung geht der Zerfall heute rapid vor sich. Reiner können unter den heutigen Verhältnissen kaum noch leben. Im Zwangs- und Hungergesetz ist für Reiner über 60 Jahre, die ein Ein-

kommen von weniger als 60000 Mark im Jahre beziehen, das zwangsweise Vermögen auf eine Million festgesetzt. Schreitet die Teuerung auch nur annähernd im Tempo der letzten Wochen fort, so müssen Mengen privater Reiner in öffentliche Fürsorge genommen werden, wenn sie nicht verderben sollen. In einer gegen früher allerdings wesentlich eingeschränkten Lebenshaltung einigermaßen behaupten können sich zurzeit umfangreiche Kategorien der Arbeitnehmerschaft, die zu ihrem Gewerbe keine besonders hochgeliebte Vorbildung brauchen, wenn auch die Statistik über den Rückgang der Ernährung (Fleisch, Butter, Milch usw.) und die Teuerung (Textilstoffe, Schuhe usw.) trübe Aussichten geben. Dann einige bevorzugte kaufmännische und gewerbliche Angestellte in leitenden Stellungen. Diese aber fallen kaum ins Gewicht. Freie Gruppen gelehrter Handarbeiter und die sog. geistlichen Arbeiter vermögen seit Jahren ihre Einkünfte nicht entfernt in dem rasenden Tempo zu steigern, wie die Teuerung oder vielmehr die Geldentwertung zunimmt. Dieser Vorgang muß, wenn er anhält, bittere Folgen bringen.

Aus den vor dem Ruin stehenden Kräften erwuchs die Zukunft der Nation. Es wäre ein Irrtum, wenn man glauben wolle, mit einer entwickelten Industrie, einem ausgedehnten Handel allein werde ein Volk auf seiner Höhe bleiben und auf die Dauer existieren. Der qualifizierte Handwerker, der geistige Arbeiter, der anspruchslos forschende Mann der Wissenschaft stellen vereint den Nützlichsten, aus dem die Führer der wirtschaftlichen und geistigen Blüte eines Volkes hervorzurufen. Unterbindet man diese Möglichkeit, wird den unruhigen Kreisen die Möglichkeit genommen, wenigstens ihre Kinder dem Ideal näherzubringen, dem sie selbst nachstreben, so steht das Gemeinwesen auf die Dauer dahin.

Es ist eine Pflicht für alle weitschauenden Aufbauarbeiter, der qualifizierten körperlichen und geistigen Arbeit ihr Recht wiederzugeben, den sozialen Boden zu sichern, auf dem sie stehen können. Läßt man der Entwicklung weiter den Lauf, wie es bisher geschehen ist, drängt sich immer mehr nur das Mittenschicht an die Oberfläche, das etwas „verdient“ ohne Verdienst, das aber nichts schafft an materieller oder geistigen Gütern, so verlieren wir unerfährliche Bestandteile des nationalen Körpers, die das Fortleben in Frage stellen.

Eberis Brief an Lerchenfeld

Das übrige Süddeutschland für die Reichsregierung.

Am Donnerstagabend fand in Berlin lediglich eine Kabinettsitzung über den Konflikt mit Bayern statt, die keine besonderen Beschlüsse brachte, sondern Mitteilungen des Reichskanzlers über den Stand der Angelegenheit entgegennahm. Auf Grund der bisherigen Beratungen und der Verhandlungen mit dem Reichskanzler, den bayerischen Mitgliedern der Reichsregierung und dem Reichstagspräsidenten hat sich der Reichspräsident entschlossen, an den bayerischen Ministerpräsidenten Grafen v. Lerchenfeld einen Brief zu richten, in dem auf den Ernst der eingetretenen Lage hingewiesen wird.

Wortlaut des Schreibens.

Der Brief des Reichspräsidenten betont in der Einleitung, die Stellungnahme der bayerischen Regierung gegenüber dem Schutzesetz der Reichsregierung erfülle den Präsidenten mit ernster Sorge und zwingt ihn, dem Grafen Lerchenfeld folgendes mitzuteilen:

Die von der bayerischen Regierung erlassene Verordnung steht nach meiner und der Reichsregierung Überzeugung im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Sie stellt eine schwere Forderung der deutschen Rechtsstaatlichkeit dar, die bei ähnlichen Schritten auch anderer Länder den Bestand des Reiches gefährden würde. Aus der mir gewordenen Aufgabe als Führer der Reichsverfassung und des Reichsbankens erwächst mir daher die Pflicht, gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung auf die Aufhebung der bayerischen Verordnung hinzuwirken.

Ich möchte mich zu diesem mir durch die Reichsverfassung gewiesenen Schritt erst dann entschließen, wenn ich die Überzeugung gewinne, daß auch die letzten Mittel über eine schnelle Beilegung dieses Konfliktes erschöpft sind. Ich möchte Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse unseres deutschen Volkes und Landes, das uns beiden gleichermäßen am Herzen liegt, bitten, nochmals in Erwägungen einzutreten, ob es nicht möglich erscheint, mir diesen Jähnen und mir so unwillkürlichen Schritt zu ersparen. Ich benutze diese Gelegenheit, um gegenüber den in Bayern aufgetauchten Verurteilungen mit allem Nachdruck zu betonen, daß es eine irrtümliche Anschauung ist, in dem Geleite zum Schutze der Republik werde eine inoffizielle Beinträchtigung der bayerischen Hoheitsrechte eingeleitet. Die aus schwerster Zeit der Gegenwart geborenen, und nur für einen gewissen Zeitraum benötigten Gesetzgebungsmaßnahmen sind Lebensnotwendigkeiten unseres bedrohten staatlichen Daseins. Sie sollen und können aber in ihrem Vollzug in keiner Weise den staatlichen Charakter der Länder beeinträchtigen, der — in der Reichsverfassung fest begründet — gerade die Stärke des Reiches darstellt, und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtsführung ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe. Zur beschleunigten Klärung der innen- und außenpolitisch gleich gefährlichen Lage und angesichts der mir aus der Reichsverfassung obliegenden Verpflichtung darf ich mir die Bitte erlauben, mir in unmittelbarer Nähe Ihre Antwort zukommen zu lassen.

Der Freitag morgen in München durch einen besonderen Kurier übermittelte Brief wurde dort alsbald der Regierung übergeben und veranlaßte den Grafen Lerchenfeld, sofort einen Kabinettsrat zur Beratung der Antwort zusammenzuberaufen.

Keine Ausweitung der Wittelsbacher.

Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtages beriet über den Antrag der Unabhängigen Sozialisten, männliche Mitglieder des Hauses Wittelsbach, die als Kronanwärter in Frage kommen, sofort aus Bayern auszuweisen oder, wenn sie auf bayerischem Boden betroffen werden, mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Ein weiterer Antrag derselben Partei verlangte Erwirkung eines Reichsgesetzes, wonach sämtliche Kronanwärter ehemaliger regierender Familien aus Deutschland ausgewiesen werden. Vertreter der bayerischen Volkspartei, der Demokraten und der Regierung sprachen sich energisch gegen diese Anträge aus. Beide Anträge wurden schließlich gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialisten abgelehnt.

Die Stimmung in Süddeutschland.

Ein Leitartikel der Germania aus Tübingen führt aus: „Wir können der Reichsregierung versichern, daß sie sämtliche Länder in der Süddeutsche des Reiches hinter sich hat. Das Vertrauen der Länder, deren Stimmen doch genau dieselbe Beachtung verdienen, wie die aus Bayern, muß ihr zeigen, daß sie auf dem richtigen Wege ist. Die Einzelstaaten in der Süddeutsche haben die ewigen revolutionären Forderungen satt, denen unser Reich von links und rechts ausgesetzt ist, und wollen in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen.“

Aufruf der Gewerkschaften.

Der Landesauschuß Bayern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Ma-Bund erlassen